

Punkt 7

Gremium:	Umweltausschuss	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	27.5.2010		

**Bürgersolarkraftwerk
- Sachstandsbericht**

Sachverhalt:

Am 11.12.2008 hat der Rat der Stadt Siegburg die Verwaltung beauftragt, mit Stadtentwicklungsgesellschaft und interessierten Vereinen zu prüfen, inwieweit in Siegburg die Einrichtung eines Bürgersolarkraftwerkes betrieben werden kann.

Nunmehr liegt das Dachflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises vor und die Daten können im Internet abgerufen werden. Gemeinsam mit dem Energieberater der Verbraucherzentrale ist es nunmehr möglich und sinnvoll, das Projekt Bürgersolarkraftwerk umzusetzen. Aktuell zu dieser Vorstellung hat der Energieberater am 24. April 2010 eine Beratung zum Dachflächenkataster angeboten.

Eine Datenbank für größere Dachflächen ist sinnvoll, um die möglichen Potentiale abschätzen zu können. Das Dachflächenkataster bietet eine gute Planungsgrundlage, um die Interessen der Eigentümer von großen Dachflächen und die der Investoren zusammen zu bringen.

Die Arbeit mit Dachflächen und die Prüfung, ob sie für PV-Anlagen geeignet sind, hat viele Aspekte. Eigentlich ist es eine Netzwerk-Aufgabe:

- Dachflächenbesitzer: Dachflächen großer Produktions-, Logistik- und Lagerhallen sowie großer Bürokomplexe können oftmals ideal für PV-Anlagen genutzt werden. Wer ist bereit dazu, seine Flächen einzubringen? Welche Motivation ist wichtig? Erträge erzielen? Etwas für eine nachhaltige Energieversorgung tun?
- Investoren: Die Einspeisung von Solarstrom ist eine staatlich garantierte Erlösquelle über 20 Jahren.
- Projektierer, Architekten, Ingenieure, Vertriebsspezialisten: Eine Fülle von Aufgaben wartet auf eine stark wachsende Branche.

In der Anlage werden allgemeine (und spezielle) Umsetzungsformen, Finanzierungen und rechtliche Aspekte dargestellt. An diese Darstellung ist nicht der Anspruch der Vollständigkeit geknüpft. Sie dient dem Einstieg in das Thema und soll als Beratungsgrundlage für das weitere Vorgehen dienen.

Es gibt viele (rechtliche und finanzielle) Möglichkeiten, ein Bürgersolarkraftwerk auf den Weg zu bringen. Wichtig ist jedoch bei allem Engagement, den Bürger in die Überlegungen einzubeziehen. Am Beispiel einer Stadt in Nordrhein-Westfalen kann ein möglicher Weg aufgezeigt werden:

Dort wurden die Bürger zu einer Veranstaltung eingeladen, in der das Bürgersolarkraftwerk, die Photovoltaik und die Einspeisevergütung grundsätzlich erläutert wurden. Ein konkretes Projekt für eine Realisierung wurde nicht vorgestellt. Aus den rund 60 interessierten Bürgern bildete sich eine Kerngruppe, die interdisziplinär (Rechtsanwalt, Installateur, Steuerberater, Energieversorger, Stadt) besetzt wurde. Diese Gruppe hat in drei Sitzungen die Rechtsform (hier: GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts), das erste Objekt, die Finanzierungsgrundlagen sowie die vertraglichen und steuerrechtlichen Aspekte ermittelt und festgeschrieben. Ziel bei der Findung der Rechtsform war es, die Geschäftsführungskosten gering zu halten.

Das war mit der Gründung einer GbR am ehesten zu erreichen. Das entstandene Konzept wurde den 60 interessierten Bürgern für die Beteiligung vorgestellt.

Die Dachfläche des ersten Objektes war sanierungsbedürftig, so dass es sich anbot, die Fläche vor der Installation der Anlage zu sanieren. Der Gestattungsvertrag mit der Stadt sieht vor, dass 60.000 € als Pachtzins (für 25 Jahre Nutzung) einmalig gezahlt werden. Damit sind 60% der Sanierungskosten der Dachfläche abgedeckt. Der Betrag wird zu Beginn gezahlt und intern als Pachtzahlung (5% p.a.) verbucht.

Der installierten Leistung von ca. 265 kWpeak stehen Investitionskosten von ca. 690.000 € (= 2.600 €/kWpeak) gegenüber. Mit einem Eigenkapital von 138.000 € (20 %, ca. 500 €/installierter kWpeak) startet die GbR das Projekt, das ca. 80.000 € Einnahmen jährlich erwartet. Für Pacht, Versicherung, Wartung, Buchführung, Geschäftsführung und Haftungsvergütung sind rund 1.000 € pro Monat kalkuliert. Nach 15 Jahren sind die Kredite getilgt. Die Anlage wird in diesem Jahr realisiert.

Aufgrund der guten Erfahrungen empfiehlt es sich, in Siegburg einen ähnlichen Weg zu beschreiten. Im ersten Anlauf sollten interessierte Bürger in einer Veranstaltung gefunden werden, die bereit sind, sich diesem Projekt zu widmen. Die Ausgestaltung der Veranstaltung könnte in Zusammenarbeit mit dem Energieberater der Verbraucherzentrale umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planung, Genehmigung, Abstimmung und Realisierung eines konkreten Bürgersolarkraftwerks sollte von den zu erwartenden Erträgen aufgefangen werden können. Die Vorbereitungen der ersten Veranstaltung könnten einen Aufwand verursachen. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2010 nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss bittet die Verwaltung,

- Die städtischen Gebäude hinsichtlich ihrer Verwendung für Photovoltaikanlagen zu überprüfen
- Prioritäten festzulegen, welche Gebäude – abhängig vom Sanierungsbedarf – für das Bürgersolarkraftwerk zur Verfügung gestellt werden können.
- eine Informationsveranstaltung zur Initiierung eines Bürgersolarkraftwerkes mit den folgenden Zielen durchzuführen:
 - **Errichtung** und Betrieb vor allem von Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen.
 - **Schaffung** von Strukturen, die eine breit angelegte finanzielle Beteiligung der Bürger sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit beim Errichten und Betreiben der Anlagen ermöglichen.
 - **Überwindung** noch bestehender Hemmnisse bei der Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie Leistung eines Beitrages zur Förderung der regionalen Wirtschaft.

Siegburg, 20.05.2010